

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vertragspartner:

KOM.AN Lutz Prengel – *nachfolgend kurz KOM.AN genannt*

Gerscheder Straße 138

45357 Essen

Germany

kontakt@kom-an.de

Telefon: 02131 3876100

Stand: 01.07.2026

1. Allgemeines & Vertragsabschluss

- **Geltungsbereich:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von KOM.AN gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB (nachfolgend „Kunde“ genannt). Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn KOM.AN ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmt.
- **Vertragsabschluss:** Alle Verträge, Angebote und Aufträge bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch KOM.AN. Mit der Erteilung des Auftrags erklärt der Kunde sein verbindliches Einverständnis mit diesen AGB.
- **Eigentumsvorbehalt:** Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung – nicht nur aus der spezifischen Warenlieferung – das Eigentum von KOM.AN. Ein Anspruch auf Eigentumsübertragung besteht für den Kunden erst nach vollständigem Ausgleich sämtlicher offenen Rechnungen.
- **Forderungsabtretung:** Der Kunde stimmt der Abtretung oder dem Verkauf von Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen durch KOM.AN an Dritte ausdrücklich zu.

2. Lieferung & Versand

- **Gefahrübergang:** Wird die Ware auf Verlangen des Kunden versandt, trägt der Kunde das alleinige Risiko des Verlustes, des Untergangs oder der Beschädigung der Ware ab dem Zeitpunkt der Übergabe an die Transportperson (Leistungs- und Erfolgsort beim Lager). Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung vom Kunden ausdrücklich gefordert wurde oder wer die Frachtkosten trägt.
- **Transportversicherung:** Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden.
- **Lieferfristen:** Sofern Lieferfristen einzuhalten sind, genügt zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Ware innerhalb der Frist bzw. die Anzeige der Versandbereitschaft.

3. Gewährleistung (Mängelhaftung)

- **Ausschluss bei Hardware:** Gegenüber Kaufleuten im Sinne des HGB wird jedwede Gewährleistung für Hardware ausgeschlossen. Eine Gewährleistung in Form von Wandlung (Rücktritt) oder Minderung ist ausgeschlossen. Der Kunde kann jedoch die Abtretung derjenigen Gewährleistungsrechte verlangen, die KOM.AN gegenüber dem jeweiligen Vorlieferanten oder Hersteller besitzt.
- **Eingriffe und Manipulationen:** Jede unbefugte Manipulation, Veränderung oder Reparatur an Bauteilen, Baugruppen, Gehäusen, Schrauben, Laufwerken oder Zubehör durch den Kunden oder Dritte schließt sämtliche Gewährleistungsrechte aus.
- **Verjährung bei Nachbesserung:** Sofern und soweit an Hardware im Kulanzwege oder aufgrund separater Vereinbarung Nachbesserungen erbracht werden, verjähren die Gewährleistungsansprüche für diese spezifischen Arbeiten innerhalb von 3 Monaten ab dem Tag, an dem der Kunde das reparierte Gerät wieder in Besitz genommen hat.
- **Ausschluss bei Software:** Für Software wird keinerlei Gewährleistung übernommen. Für zugekaufte Software gelten ausschließlich die Lizenz-, Nutzungs- bzw. Garantiebedingungen des jeweiligen Softwareherstellers.
- **Ausschluss bei Dienstleistungen:** Für Dienstleistungen wie Installationen, Schulungen, technische Services und Beratung wird keinerlei Gewährleistung übernommen.

4. Haftung & Schadensersatz

- **Schadensersatzausschluss:** Schadensersatzansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund, sei es aus Gewährleistung, Softwareüberlassung, Dienstleistungen oder technischem Service – sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- **Ausnahmen vom Ausschluss:** Der Haftungsausschluss gilt nicht, sofern KOM.AN nachgewiesenermaßen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- **Haftungsbegrenzung:** Soweit eine Haftungsbegrenzung für leichte Fahrlässigkeit bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) gesetzlich zulässig ist, beschränkt sich die Haftung von KOM.AN auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf 10 % desjenigen Rechnungsbetrages, der dem betroffenen Vertragsverhältnis zugrunde liegt.

5. Zahlungsbedingungen & Verzug

- **Fälligkeit:** Zahlungen sind stets mit dem Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig und dürfen ausschließlich an die auf der Rechnung vermerkten Bankverbindungen von KOM.AN geleistet werden.
- **Zahlungsverzug:** Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so ist die offene Forderung mit 6 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- **Skonto:** Vereinbarte Skontofristen beginnen stets ab dem Rechnungsdatum. Innerhalb der Skontofrist muss der Betrag auf dem Konto von KOM.AN gutgeschrieben (Wertstellung) sein. Leistungsstörungen oder Mängelrügen berechtigen nicht zur Verlängerung des Skontozeitraums.
- **Vorauszahlungen:** Sind Vorauszahlungen vereinbart und gehen diese nicht fristgerecht ein, ist KOM.AN berechtigt, die Tätigkeit für den Kunden unverzüglich einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten.
- **Aufrechnung & Zurückbehaltung:** Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Aufrechnung kann vom Kunden nur ausgeübt werden, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder gerichtlich rechtskräftig festgesetzt sind.

6. Erfüllungsort, Gerichtsstand & Schlussbestimmungen

- **Erfüllungsort:** Für alle Rechte und Pflichten aus den mit KOM.AN abgeschlossenen Geschäften wird als Erfüllungsort für Zahlungen **Essen** vereinbart. Für Lieferungen wird als Erfüllungsort der Sitz des entsprechenden Auslieferungslagers vereinbart.
- **Gerichtsstand:** Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird – sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – **Essen** vereinbart.
- **Anwendbares Recht:** Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Regelungen dieser Bedingungen unwirksam, undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen vollumfänglich unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Regelung wird durch diejenige gesetzliche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.